

**Hat der
Arbeitnehmer ein
Recht auf
Brückentage?**



§ 7 Bundesurlaubsgesetz

Urlaubswünsche des Arbeitnehmers bei der zeitlichen Festlegung des Urlaubs **zu berücksichtigen**, es sei denn, dass der Berücksichtigung dringende betriebliche Belange oder Urlaubswünsche anderer Arbeitnehmer, die unter sozialen Gesichtspunkten den Vorrang verdienen, entgegenstehen.

